

Beschlussvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
VL-229/2023	Datum	07.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	11.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.12.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Kostenstelle 11501002 -Kommunale Wärmeplanung-

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 123.800 € bei der Kostenstelle 11501002 -Kommunale Wärmeplanung- und dem Sachkonto 6771000 –Aufwendungen für Sachverständige-. Als Gegenfinanzierung wird die Zuschussgewährung des Bundes in gleicher Höhe vorgeschlagen, da ein Bewilligungsbescheid mit einer 100%-Förderung vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da ein Deckungsvorschlag in gleicher Höhe vorliegt.

Sachdarstellung:

Die kommunale Wärmeplanung ist für die Hausbesitzer in der Stadt Großalmerode die Voraussetzung um später einmal für die Umrüstung ihrer Heizungsanlagen nach dem sog. „Heizungsgesetz“ des Bundeswirtschaftsministeriums Fördermittel beantragen zu können. Die großen Kommune wurden per Gesetz zur Erstellung verpflichtet, kleinere Kommunen können die Planung durchführen. Schon im Mai 2023 hat die Verwaltung einen Förderantrag mit einer Gesamtsumme in Höhe von 123.800 € gestellt, um die Erstellung dieser Wärmeplanung vom Bund bezuschusst zu bekommen. Haushaltsmittel waren dafür noch nicht erforderlich. Diese sind aber mit jeweils 140.000 € als Aufwand und Ertrag im Haushaltsplanentwurf 2024 mit aufgenommen worden, weil von einer Bearbeitungszeit von 1 Jahr ausgegangen wurde. Erfreulicher Weise ist am 16.11.2023 der Bewilligungsbescheid mit einer 100%-Förderung bereits eingegangen und vom Magistrat angenommen worden. Um jetzt keine Zeit zu verlieren und den Magistrat und die Verwaltung in die Lage zu versetzen agieren zu können, ist es erforderlich bereits für das Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel bereitzustellen. So kann die Verwaltung mit der Ausschreibung für ein Ing.Büro zeitnah beginnen.

Bei der kommunalen Wärmeplanung wird geschaut, wie man Wärme effektiver und sinnvoller nutzen kann. Z.B. durch den Bau eines Blockheizkraftwerk o.ä.. In Großalmerode würde sich evt. eine Lösung mit der Abwärme der Firmen in der Feuerfestindustrie gestalten lassen. All dies soll untersucht werden. Da wir eine Vollfinanzierung erhalten, entstehen lediglich die Personalkosten in der Verwaltung.

Es wird um die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 123.800 € gebeten.

